

Informationsschreiben zu Einwilligungserklärungen

Liebe Schülerinnen und Schüler,
 Liebe Erziehungsberechtigte,

bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig durch. Bitte geben Sie die benötigten Einwilligungserklärungen auf dem Blatt, welches Sie von Ihrer Klassenleitung zu Schuljahresbeginn erhalten.

1. Veröffentlichung von Fotos und Videos

Zu verschiedenen Anlässen sollen personenbezogene Daten unserer Schülerinnen und Schüler verarbeitet werden. Wir benötigen eine Einwilligung für das Anfertigen und die Veröffentlichung von Fotos / Videos Ihres Kindes (bei Minderjährigen) / von Ihnen (bei Volljährigen).

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Im Rahmen der schulischen Aktivitäten an unserer BBS (Unterricht, Veranstaltungen usw.) werden Fotos und manchmal auch Videos der beteiligten Schüler gemacht. Um die Tätigkeiten der Schule auch nach außen hin zu kommunizieren und dort über unsere Arbeit zu informieren, sollen gelegentlich Fotos in Medien, wie Tageszeitungen, in Festschriften, der jährlichen Chronik, in Programmheften und auf der Homepage, veröffentlicht werden.

Die Rechtseinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Bei schulischen Veranstaltungen werden bei Bedarf Videoaufzeichnungen angefertigt (Stolpersteinverlegung, Begegnungstag usw.). Die Aufnahmen werden schulintern genutzt und manchmal auf der Homepage veröffentlicht.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten und Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich von der Homepage gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer des Schulverhältnisses.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz und bei dem schulischen Datenschutzbeauftragten zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die

Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

2. Datenweitergabe Schulsozialarbeit

(nur für Schüler und Schülerinnen Berufsvorbereitungsjahr und Berufsfachschule)

Die Schulsozialarbeit an der Anna-Freud-Schule BBS SGH Ludwigshafen unterstützt mit Ihrer Erlaubnis SchülerInnen im Berufsvorbereitungsjahr und in der Berufsfachschule und deren Eltern z.B. bei Themen wie dem Übergang von der Schule in den Beruf, bei schulischen und privaten Fragestellungen und bei Konflikten. Um diese Arbeit erfolgreich zu gestalten, ist häufig ein Informations- und Datenaustausch mit Lehrkräften, Ämtern und Behörden nötig.

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen persönliche Daten nur mit Ihrem Einverständnis ausgetauscht werden. Damit wir im Einzelfall schnell Hilfe und Unterstützung gewähren können, bitte wir Sie daher um Ihr Einverständnis zur Datenweitergabe.

Nach der neuen DSGVO (Datenschutz- Grundverordnung) sind wir als Schule und unsere Schulsozialarbeiter/in dazu angehalten unsere Datenschutzerklärung neu zu überarbeiten. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, die Einwilligung hierfür zu geben.

3. Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der Anna-Freud-Schule BBS SGH Ludwigshafen

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.

3.1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

3.2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets ist nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung der schulischen Computerausstattung und des Schulnetzwerkes ist nicht gestattet.

Der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsam Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule gestattet.

Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

3.3. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Eine private Nutzung von Internet und E-Mail-Kommunikation ist auch insoweit nicht gestattet.

Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist jegliche Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem schulischen Auftrag steht. Insbesondere der Besuch von Chatrooms, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten sozialer online-Netzwerke, wie z.B. "schülerVZ" oder "wer-kennt-wen" und der Besuch einschlägiger Auktionsseiten wie z.B. „ebay“ und „facebook“ sind hiermit untersagt.

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler betraut werden.

3.4. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen (z. B. Mastereye, VNC) sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten ist nach Möglichkeit auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu machen. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler (s. Anlage) zu erfolgen. Die den Lehrkräften zur Verfügung stehenden PCs sind so zu konfigurieren, dass die Aufschaltfunktion nur bei den jeweils im gleichen Raum befindlichen Schüler-PC genutzt werden kann.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der/die schulische/r Datenschutzbeauftragte/r hinzuzuziehen.

Bei der Nutzung des Internet werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite.

Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse,
- die Mail-Adresse des Empfängers,
- Datum und Uhrzeit,
- Datenmenge.

Die Daten der Protokollierung / Protokolldaten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

3.5. Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung des Anwendungsbetreuers oder des Systemadministrators an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

3.6. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in Räumen ist durch die Hausordnung geregelt. In Ergänzung zu der Hausordnung gilt: der Verzehr von Speisen und Getränken ist an Computern verboten.

3.7. Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können. Das nur dem Benutzer bekannte Passwort sollte mindestens 8 Stellen umfassen, nicht leicht zu erraten sein und eine beschränkte Gültigkeit haben. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

3.8. Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

4. Nutzungshinweise zu Schulcampus, zum Videokonferenzsystem BigBlueButton und zur Digitalen Drehtür

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 trat eine Änderung des Schulgesetzes in Kraft, die festlegt, dass Schulen zur Erfüllung ihres Auftrags auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke nutzen. Diese sind regulärer Bestandteil der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit. Im Bedarfsfall können digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten (§ 1 Abs. 6 SchulG neue Fassung). Unsere BBS nutzt Schulcampus und BigBlueButton (BBB) als Videokonferenzsystem.

Leih-tablets stehen an unserer Schule in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Diese können bei Bedarf über die Klassenleitungen ausgeliehen werden.

Schülerinnen und Schüler werden zu Schuljahresbeginn durch die Campusbetreuer auf unserer Schulcampus-Plattform als Benutzer angelegt. Nach erfolgreicher Bestätigung der Registrierung durch den Nutzer werden die Schüler und Schülerinnen durch die Lehrkräfte in die jeweiligen Kurse der Lernplattform eingeschrieben.

Damit die Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schüler mit BigBlueButton effektiv arbeiten können, benötigen alle neben dem Zugang, welcher von den Lehrkräften frühzeitig mitgeteilt wird, ein Mikrofon und eine Kamera. Bitte prüfen Sie daher für die benutzten Endgeräte die Mikrofon- und Kamerafreischaltung bzw. schließen Sie ein externes Mikrofon und eine externe Kamera an.

BigBlueButton läuft vollständig im Webbrowser, es wird keine extra Software benötigt. Wenn Sie Windows, Linux oder MacOS verwenden, empfehlen wir Firefox. Wenn Sie ein iPhone oder iPad nutzen, dann empfehlen wir Ihnen Safari. Auf Android-Mobilgeräten können Sie Chrome oder ebenfalls Firefox benutzen. Bitte stellen Sie sicher, dass der von Ihnen verwendete Browser Zugriff auf die Kamera und das Mikrofon Ihres Gerätes haben.

Die **Digitale Drehtür** bietet Schülerinnen und Schülern kostenlos die Möglichkeit, sich in Phasen des Selbst Gesteuerten Lernens entsprechend ihrer Potenziale und Begabungen zu entfalten. Auf dem Digitale Drehtür-Campus finden sich inspirierende Live-Kurse, Selbstlernkurse, die zeitlich unabhängig genutzt werden können sowie die Möglichkeit bei der Durchführung eigenständiger Projekte oder beim Finden und Beantworten einer Forscherfrage unterstützt zu werden. Dabei werden nicht nur fachspezifische Inhalte, z. B. zu Mathematik, Geschichte, Chemie oder Deutsch angeboten. Es gibt auch Kurse zur Persönlichkeitsentwicklung, zu Lern- und Arbeitstechniken, zu kulturellen Themen, zur Kreativität, zu Kompetenzen für die Zukunft, zur Psychologie und vielem mehr.

Bitte beachten Sie auch, dass die Weitergabe der Zugangslinks, Codes, Passwörter und eingestellter Unterlagen der Schulcampus-Kurse, zu den BBB-Unterrichtsstunden sowie zur digitalen Drehtür an nicht zur Klassengruppe gehörende Personen sowie das unberechtigte Einloggen Dritter in diese Unterrichtsstunden nicht gestattet sind.

Ludwigshafen, 27.06.2025